




# Windpark Hoheforst

Status Quo im Projekt und aktuelle Marktentwicklung

## Rahmendaten auf einen Blick


 **2018**  
Gegründet,  
Qualitas Energy  
Deutschland GmbH

 **+500 MW**  
Im Bau

 **+200**  
Mitarbeiter in  
Deutschland

 **+500 MW**  
In Betrieb in D

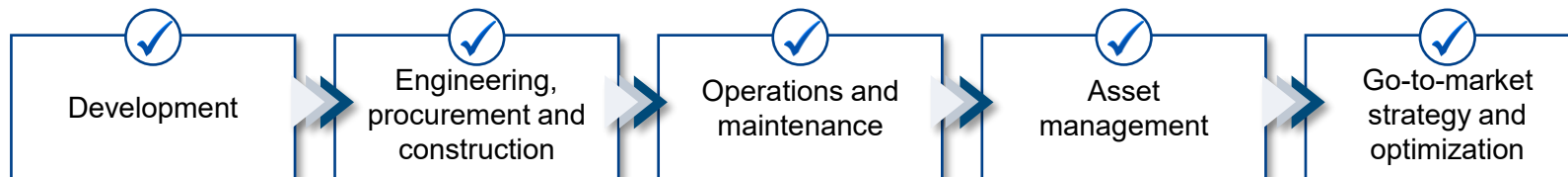
 **6**  
Standorte in  
Deutschland

 **+3 GW**  
Entwicklungspipeline  
> 100 Projekte

 **+200k**  
Haushalte mit Strom  
versorgt in D

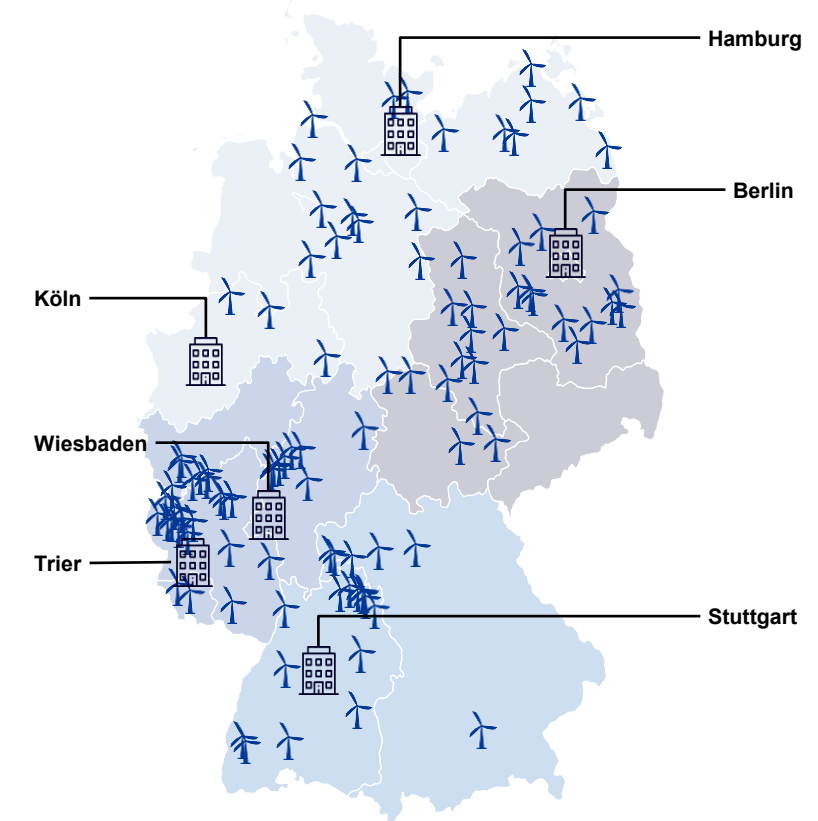
 **+3m**  
Haushalt mit Strom  
versorgt im Endausbau

## Kompetenzen von QE entlang der gesamten Wertschöpfungskette



QE vereint durchgängige **interne Kompetenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette** und fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Stromabnahmeverträgen (PPA). Diese integrierte Struktur ermöglicht **schnelle Entscheidungsfindung, zuverlässige Umsetzung und effektive Risikominimierung** während der gesamten Projektentwicklung und -realisierung, ohne dass man auf Dritte angewiesen ist

## Standorte in Deutschland



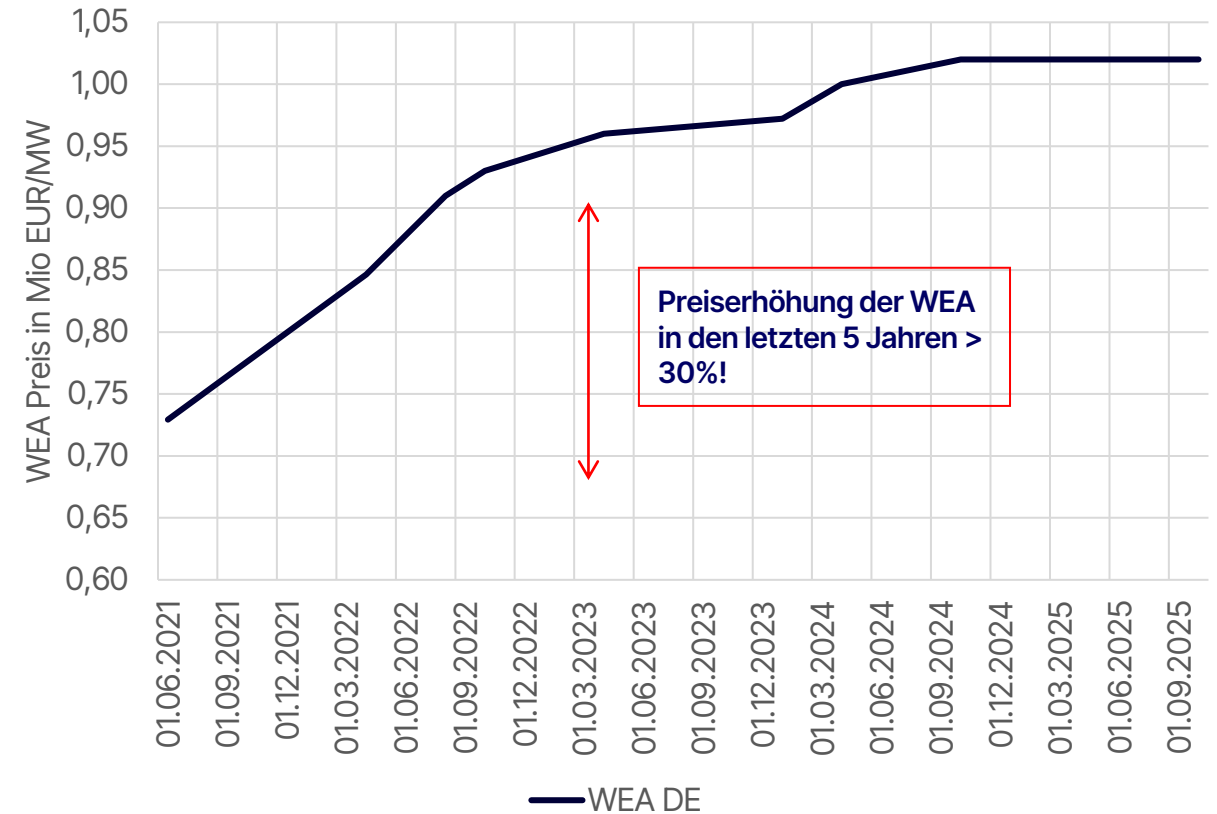
# Aktueller Stand im Projekt Hoheforst

## Zeitschiene

- Vertragsabschluss Gemeinde Grävenwiesbach: **02.03.2022**
- Antragseinreichung für 2 WEA des Typs Nordex N175/6.X: **27.06.2025**
- Beginn der Verfahrensfrist (Vollständigkeit): **26.03.2026**
- **Erw. BImSchG-Genehmigung des Windparks: 25.06.2026**
- **Erw. Teilnahme an der EEG-Ausschreibung: 01.08.2026**
- Erw. Erhalt Zuschlag: **09/2026**
- Erw. Baubeginn: **Q1/2027**
- Erw. Inbetriebnahme: **Q4/2028**

## Preisentwicklung für Windenergieanlagen

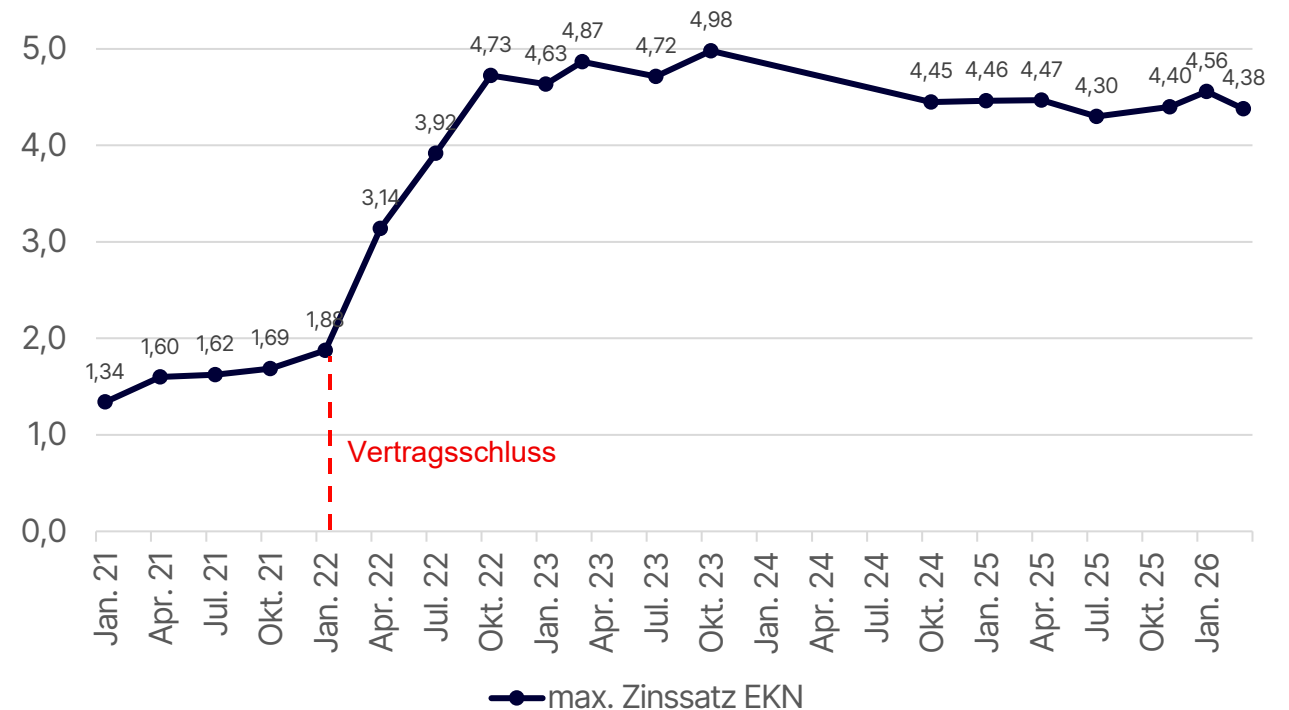
- Starke Preissteigerungen seit 2020 (Corona, Lieferkettenprobleme)
- Weitere Anstiege ab 2022 durch höhere Energie- und Materialkosten
- Preishoch 2025, seitdem relativ stabil auf hohem Niveau  
-> Bedingt durch Iran-Krieg jedoch wieder steigende Tendenz
- Hersteller stark ausgelastet → kaum Preissenkungen möglich
- Wenige Hersteller am Markt → begrenzter Wettbewerb



## Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt

- Zinsen seit russischem Angriff auf die Ukraine deutlich gestiegen:
    - Starker Inflationsanstieg durch Energiepreiskrise
    - Massive Zinssteigerungen durch Anhebung des Leitzinses (EZB)
- Folge: Fremdfinanzierungszinsen für Projekte steigen deutlich
- Seit Ende 2022 auf gleichbleibend hohem Niveau mit höchstem Zinssatz Ende 2023
    - Höhere Zinsen erhöhen die Finanzierungskosten von Windparkprojekten.

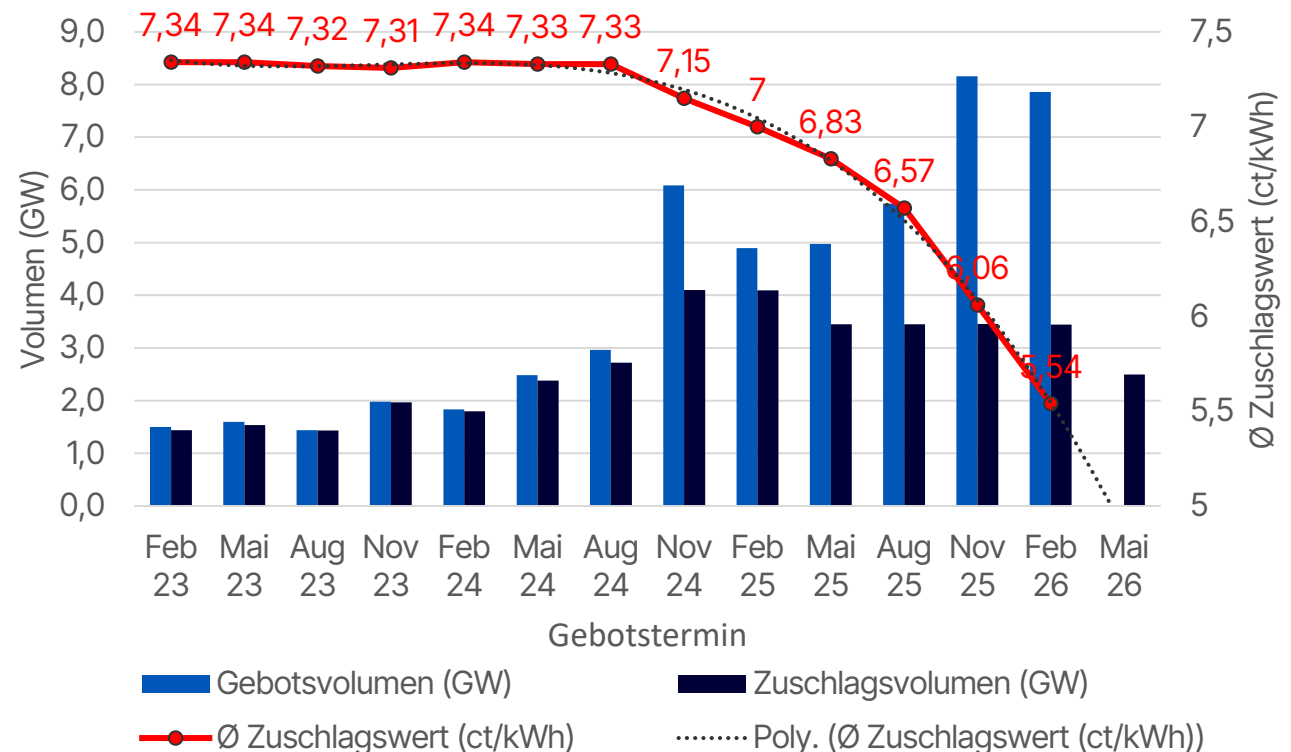
Zinsentwicklung des KfW-Programms 270 von 2021 bis 2026  
(in %)



## Entwicklung der EEG-Ausschreibungen seit 2023 und Einordnung

In den letzten Jahren haben sich die Zuschlagswerte in den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land deutlich verändert. Während die Werte in den Jahren 2023 und 2024 noch stabil auf einem Niveau von rund 7,2 bis 7,4 ct/kWh lagen, ist seit 2025 ein klarer Rückgang zu beobachten. Aktuell liegen die Zuschlagswerte teils nur noch bei etwa 5,0 ct/kWh.

Die fallenden Ausschreibungswerte sorgen bei aktuellem Niveau für **Mindereinnahmen in Höhe von rund 22 Mio. Euro.**



## Aktuelle Presseberichte zur Entwicklung am Windenergiemarkt

Windparks unter Druck

### **Windpachten sinken: Wie können Landeigentümer reagieren?**

Viele Windparks haben zwar eine Baugenehmigung, scheitern aber bei der Ausschreibung. Der Druck im Markt wächst. Wir haben Windenergieberater Max Wendt gefragt, wie Landwirte reagieren können.

Fr., 6. März 2026, 07:30 Uhr

Lesezeit: 8 Minuten

**top+** Neue Windprojekte unter Druck

### **Windpacht: „Der Traum von hohen Pachten ist vorläufig ausgeträumt!“**

Derzeit stauen sich die genehmigten Windenergieprojekte bei der Bundesnetzagentur (BNA). Warum nicht nur das auf die Wirtschaftlichkeit drückt, erklärt Rechtsanwalt Volker Henties aus Helmstedt.

Sa., 7. März 2026, 21:00 Uhr

Lesezeit: 5 Minuten

# Marktentwicklung

## Auswirkungen auch auf lokale Projekte



So könnte der Blick vom Arfurter Sportplatz aus sein, sollten die Windräder gebaut werden. Doch das steht erst einmal in den Sternen.

Foto: Energiequelle

## Windpark-Projekt liegt auf Eis

Arfurt/Seelbach: Der Genehmigungsantrag für insgesamt sieben Windräder ist vorerst zurückgezogen worden

Von Tobias Ketter

**RUNKEL-ARFURT/VILLMAR-SEELBACH.** Werden auf einer Fläche zwischen Seelbach, Falkenbach und Arfurt wirklich Windräder gebaut? Diese Frage stellen sich etliche Bürger aus den Kommunen Runkel und Villmar seit einigen Jahren. Nun hat sich im Zuge der Planungen für das unstrittene Projekt eine durchwegs überraschende Wende ereignet. Der Genehmigungsantrag für das Vorhaben wurde vorerst zurückgezogen. Anja Hachmann (parteilos), Bürgermeisterin von Runkel, sowie ihre Villmarer Amtskollegin Alicia Bokler-Schmidt (SPD) und die Verantwortlichen der beteiligten Firma Energiequelle beichten gegenüber dieser Redaktion von den Gründen für das Vorgehen.

Doch zunächst einmal zur Vorgeschichte: Auf der Windvorrangfläche sollen insgesamt sieben Anlagen von der Energiequelle errichtet werden – fünf davon in der Gemarkung Runkel-Arfurt und zwei in der Gemarkung Villmar-Seelbach. Um das Projekt voranzutreiben, unterzeichneten der ehemalige Runkeler Bürgermeister Michel Körner (parteilos) und der Stadtrat

Alexander Bullmann (Bürgerliste) im November 2024 einen Vertrag, der besagt, dass der Projektierer die städtischen Wegeparzellen nutzen darf. Das Vorhaben schritt damit ein gutes Stück voran und der Plan sah vor, dass sich dort bereits 2027 die ersten Windräder Stelle drehen sollen. Und das, obwohl innerhalb der Bevölkerung klare Widerstände zu erkennen waren. Eine Liste mit 489 Unterschriften gegen den Windpark wurde bereits vor rund vier Jahren von einer Initiationsgruppe an die Verwaltung der Stadt Runkel übergeben.

Die Windpark-Gegner haben nun Grund zur Freude. Denn so schnell werden die Planungen nicht in die Tat umgesetzt. Hachmann und Bokler-Schmidt haben dieser Redaktion in einem gemeinsamen Statement mitgeteilt, dass der nötige Genehmigungsantrag nun zunächst zurückgezogen wurde. „Der Windpark Arfurt-Seelbach wird seit rund sechs Jahren geplant und hatte 2024 einen Stand erreicht, der die Einreichung eines solchen Antrags ermöglicht hätte“, heißt es in der Mitteilung der Rathauschefinnen. Kurz

vor diesem Schritt sei es jedoch zu einem wesentlichen Rückschlag gekommen. „Der vorgesehene Anlagentyp des Herstellers Siemens Gamesa wurde aus dem Vertrieb genommen, sodass eine umfassende Umplanung notwendig wurde“, teilen Hachmann und Bokler-Schmidt mit.

### Rahmendingungen haben sich geändert

Parallel haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Angaben zufolge deutlich verschlechtert. „Während Windprojekte früher auch an durchschnittlichen Standorten aufgrund höherer EEG-Vergütungen gut tragfähig waren, hat der beschleunigte Ausbau der Windenergie zu deutlich mehr genehmigten Projekten und damit zu stärkerem Wettbewerb um Fördermittel geführt. In der Folge sind die Zuschlagswerte spürbar gesunken, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Projekts zusätzlich unter Druck geraten ist“, heißt es in der Mitteilung. Hachmann geht im Gespräch mit dieser Redaktion noch etwas mehr ins Detail: „Auch der Standort in Runkel und Villmar ist nur Mittelmaß. Die dort herrschenden Windgeschwindigkeiten bieten recht wenig Ertrag“, sagt sie. Hinzu kommen laut den beiden Bürgermeisterinnen weiterhin ungelöste praktische Herausforderungen –

insbesondere ein schwer erreichbarer Netzverknüpfungspunkt sowie logistische Fragen bei der Anlieferung der Anlagen. „Der Verknüpfungspunkt ist weit weg, was zu höheren Kosten führen würde. Und bei der Lieferung müsste eine enge Spitzkehre durchfahren werden. Das ist schwer umsetzbar, sodass eigentlich sogar ein Hubschrauber benötigt wird, der dann auch wieder jede Menge Geld kostet“, erklärt Hachmann.

### Austausch zwischen Firma und Bürgermeisterin

„Die Projektverantwortlichen arbeiten weiterhin an Lösungen für diese offenen Punkte“, so die Bürgermeisterin von Runkel und Villmar weiter. Das Vorhaben liegt laut Hachmann nun „auf Eis“, sei aber definitiv nicht vom Tisch. „Der politische Wille ist, dass die Maßnahme mit der Energiequelle umgesetzt wird. Ob es wirklich dazu kommt, ist aber derzeit nicht klar.“ Letztlich liege die Entscheidung hauptsächlich in den Händen der Verantwortlichen des Unternehmens, weiterhin angelegte praktische Herausforderungen –

gänzt, dass auch der Entschluss, den Genehmigungsantrag zurückzuziehen, primär von der Energiequelle getroffen worden sei. „Ich habe dazu ein Gespräch mit den Beteiligten der Firma geführt, während dem ich über die Probleme informiert wurde. Letztlich ist die vorläufige Entscheidung der Energiequelle nachvollziehbar“, so Hachmann weiter. Und was sagt das hauptverantwortliche Unternehmen selbst zu den aktuellen Entwicklungen? „Das Projekt muss leider einen Umweg nehmen, um ans Ziel zu kommen“, teilt Susanne Tauke, Sprecherin der Energiequelle, auf Nachfrage dieser Redaktion mit. Zunächst müssten die Punkte Netzverknüpfung und Anlieferung geklärt werden. „Wir arbeiten derzeit an Lösungen. Sobald die Abstimmungen mit der externen Logistik und dem Netzversorger abgeschlossen sind, kann das Projekt fortgeführt werden und dann steht dem Genehmigungsverfahren nichts mehr im Wege“, so Tauke weiter. Ob die zuversichtliche Haltung des Unternehmens gerechtfertigt ist, bleibt abzuwarten.



Alicia Bokler-Schmidt Foto: Christiane Müller-Lang

## Kein Vertrag mit WPD

Braunfelser Stadtverordneten kippen Beschluss, den Windkraftvertrag zu unterzeichnen

Von Verena Napiontek

**BRAUNFELS.** Die zahlreichen Besucher, die am vergangenen Donnerstagabend auf eisigen Straßen in die Stadtverordnetenversammlung nach Braunfels gekommen waren, sind am Ende fast so schlau wie vorher. Der Tagesordnungspunkt, für den sie sich auf den Weg gemacht hatten, wird nämlich in der Sitzung in gerade mal fünf Minuten abgehandelt.

Es geht in diesem um die Aufhebung des Beschlusses bezüglich eines Nutzungsvertrages mit Windkraftbetreiber WPD. Einstimmig nehmen die Braunfelser Stadtverordneten ihre Entscheidung vom 30. Januar vergangenen Jahres zurück.

Was steckt dahinter? Vor genau einem Jahr hatten die Stadtverordneten mehrheitlich beschlossen, dass ein unterschrittsreifer Vertrag mit der Firma WPD, die den „Windpark Braunfels“ betreiben wollte, vom Magistrat unterzeichnet werden kann. Und genau diese Entscheidung ist nun wieder kassiert worden.

Man habe im November 2023 ein Angebot zur Entwicklung von Windenergieanlagen auf den städtischen Waldflächen in Tiefenbach unterbreitet. „Nach einem Bieterverfahren und umfangreichen Vertragsverhandlungen lag im Dezember 2024 ein abgestimmter Vertragsentwurf vor“, heißt es weiter.

Nun habe WPD im Dezember die Stadt Braunfels darüber informiert, dass die ursprünglichen Konditionen aus dem Jahr 2023 aufgrund der veränderten Marktbedingungen nicht mehr aufrechterhalten werden können, und entsprechend ein überarbeitetes Angebot vorgelegt. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts sei aufgrund sinkender Zuschläge bei der Einspeisevergütung und steigender Baukosten nicht mehr gegeben gewesen. Die Stadt Braunfels habe daraufhin entschieden, weitere Angebote einzuholen und das Projekt mit einem neuen Partner umzusetzen.

Windanlagen im Tiefenbacher Wald – wie geht es weiter?

## Gemeinde Grävenwiesbach: juwi/MVV zieht Genehmigungsantrag für Planung zum Windpark Siegfriedeiche II kurz vor Genehmigungserhalt zurück

## Gemeinde Weilmünster: Qualitas Energy muss in zwei Projekten die Pachten an die aktuellen Rahmenbedingungen am Markt anpassen. Eine WEA auf Gemeindefläche kann aufgrund der Wirtschaftlichkeit nicht realisiert werden.

## Aktuelles Pachtniveau gemäß Gestattungsvertrag

- Variable Pacht**

(1) Das für jede WEA jeweils zu zahlende jährliche ertragsabhängige Nutzungsentgelt beträgt für jedes Kalenderjahr, in dem eine WEA (wenn auch nur zeitanteilig) betrieben wurde, vom

- bis 10. Kalenderjahr 30,5 % der Netto-Stromerlöse, welche durch den Verkauf von Strom, gleich an wen und auf welchem Wege, in einem Kalenderjahr, bezogen werden,
- 11. bis 20. Kalenderjahr 32,5 % der Netto-Stromerlöse, welche durch den Verkauf von Strom, gleich an wen und auf welchem Wege, in einem Kalenderjahr, bezogen werden,
- ab dem 21. Kalenderjahr 34,5 % der Netto-Stromerlöse, welche durch den Verkauf von Strom, gleich an wen und auf welchem Wege, in einem Kalenderjahr bezogen werden,

Geleistete Entschädigungszahlungen von Dritten (z. B. Versicherungen, Anlagenhersteller) für Betriebsunterbrechungen sind zur Berechnung der Nutzungsentgelte den erzielten Stromerlösen hinzuzurechnen.

- Mindestpacht**

Das jährlich zu zahlende Mindestnutzungsentgelt beträgt pro WEA und Kalenderjahr ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme und abhängig vom erzielten Zuschlag in einer Ausschreibung zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land der Bundesnetzagentur:

Gebotswert 100%-Standort	bis 5,00 ct/kWh	bis 5,25 ct/kWh	bis 5,50 ct/kWh	bis 5,75 ct/kWh	bis 6,0 ct/kWh
Mindestpacht (€/WEA*a):					
- vom 1. bis 10. Betriebsjahr	234.300 €	246.000 €	257.700 €	269.400 €	281.100 €
- vom 11. bis 20. Betriebsjahr	249.700 €	262.200 €	274.600 €	287.000 €	299.500 €
- vom 21. Betriebsjahr an	249.700 €	262.200 €	274.600 €	287.000 €	299.500 €